

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903**

318 (19.11.1903)



Donnerstag, 19. November 1903.

## Arbeiterverhältnisse in Lothringen.

Strasburg, 17. November.

Nach dem dem Bezirkstage von Lothringen vorgelegten Verwaltungsbericht des Bezirkspräsidenten über die wirtschaftlichen und sittlichen Zustände der Arbeiterbevölkerung in Lothringen ist der heftige Rückschlag im deutschen Wirtschaftsleben nach einer Periode beispiellosen Aufblühens bis jetzt für die Arbeiterbevölkerung ohne allzu schlimme Folgen verlaufen. Infolge der besseren Wirtschaftslage und des größeren Arbeiterbedarfs haben die Löhne wieder ihre frühere Höhe erreicht. In einzelnen Betrieben mußten sie sogar gegen früher erhöht werden, so in den Hochöfenwerken an der luxemburgischen Grenze, in welchen die Lohnsätze stets möglichst niedrig gehalten worden waren. Durch den immerwährenden Fortschritt der Arbeiterbevölkerung hat sich auch hier endlich der Erkenntnis Bahn gebrochen, daß die Verwendung ständiger Arbeitskräfte bei höherem Lohn für den Unternehmer immer noch erheblich billiger ist, als die Verwendung geringerer Arbeitskräfte bei entsprechend niedrigerem Lohn! So wurden in dem einen jener Betriebe die Löhne um 5 bis 10 Proz. erhöht, während in dem anderen Werke die bisherigen Lohnsätze zwar beibehalten wurden, jedoch nebenbei besondere Prämien zur Einführung gelangten, welche die Arbeiter an der höheren Leistung interessieren und ihr Einkommen verbessern. Die betreffenden Betriebsleiter sind mit den durch diese höhere Bezahlung erzielten Erfolgen bezüglich der Leistungsfähigkeit und Qualität der Arbeiter sehr zufrieden. Die Preise für Lebensmittel und andere Bedürfnisse sind allerdings zum Teil noch gestiegen im Vergleich zu denen in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs, so daß eine höhere Stufe der Lebenshaltung der Arbeiterbevölkerung nicht zu verzeichnen ist. Aber es muß anerkannt werden, daß gerade infolge des Steigens der Lebensmittelpreise die Arbeitgeber es sich noch mehr als früher angelegen sein lassen, für die Arbeiter billigere Waren zu besorgen. Gutgeleitete Konsumanstalten sind sonach fast mit jedem größeren Werke verbunden.

Desgleichen haben auch die Bestrebungen der Arbeitgeber, den Arbeitern zu gesunden und ausreichenden Wohnungen zu verhelfen, nicht geruht. Wiederum aber können die industriellen zur Herstellung von Arbeiterwohnungen nicht gezwungen werden und sie können zurzeit auch schwer die hierfür erforderlichen Mittel aufbringen. Andererseits befolgt die Landesversicherungsanstalt für Elsaß-Lothringen den Grundsatz, für Arbeiterwohnungen, die von Industriellen errichtet werden sollen, keine Darlehen zu bewilligen. Ebenso harret eine ausge-

dehnte Anlage von Lokalbahn innerhalb des an Bevölkerung rasch wachsenden lothringischen Industriegebiets noch der Ausführung. Solche Verkehrserleichterungen würden wesentlich mit dazu beitragen, die Wohnungsnot in den Industriezentren zu vermindern und das in sozialer Hinsicht wünschenswerte Verbleiben eines Teiles der Arbeiterbevölkerung am Heimatsort zu begünstigen.

Von seiten der Industriellen werden noch immer vielfache Klagen laut über die zu zahlreichen Wirtschaften und deren Auswüchse. Es sind nicht allein zu viel Wirtschaften vorhanden, sondern leider stehen häufig auch bedenkliche Persönlichkeiten hinter dem Schnapstisch, die darauf ausgehen, sich Vorteile aus der Niederlichkeit und jugendlichen Unerfahrenheit zu verschaffen, sowie die älteren Leute durch das nur allzu wirksame und unheilbringende Borgehört anzuziehen. Somit ist mit Freunden zu begrüßen, daß nach den offiziellen Erklärungen im Landesauschusse die Zahl der Wirtschaften so niedrig wie möglich gehalten werden soll. Aber auch die Arbeitgeber könnten durch eine kräftige Förderung gewisser allgemeiner Wohlfahrtseinrichtungen mit dazu beitragen, den schlimmsten Feind der Arbeiterbevölkerung, die Trunksucht, zu bekämpfen.

## Verschiedenes.

† Berlin, 18. Nov. Das Reichskomitee zugunsten der durch Hochwasser Geschädigten hielt gestern unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Grafen Rosjadowitsch eine Sitzung ab, an der auch Kultusminister Studt, Kammerherr v. d. Knefbeck u. a. teilnahmen. Graf Rosjadowitsch teilte mit, dem Komitee stand rund eine halbe Million Mark zur Verfügung. Die emsige Tätigkeit habe eine rechtzeitige Hilfeleistung ermöglicht. Bisher seien Schlesien 200 000 M. überwiesen worden, das jetzt noch 100 000 M. erhalte; Brandenburg und Posen hätten je 80 000 M. erhalten und sollten noch je 20 000 M. erhalten. Der Vaterländische Frauenverein habe 30 000 M. erhalten. Westpreußen und Pommern erhielten kleinere Beträge. Insgesamt wurden 470 000 M. verteilt. Die noch übrigen 30 000 M. zusätzlich der noch erwarteten 15 000 Mark sollten zur Ausgleitung verwendet werden. Dabei sollte in erster Linie Westpreußen bedacht werden, wo die Schäden sich als größer herausgestellt hätten, als in Pommern. Nachdem noch beschlossen worden war, das Komitee nicht aufzulösen, da eventuell noch weitere Beiträge abzuwarten seien, wurde die Sitzung geschlossen.

A. Frankfurt a. M., 17. Nov. Die Prüfungen an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften fanden vor kurzem unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Adickes als Regierungskommissars zum ersten Male statt. Es hatten sich vier Kandidaten gemeldet, zwei für die kaufmännische Diplomprüfung und zwei für die Handelslehrerprüfung. Das Resultat war ein recht erfreuliches. Drei der Kandidaten erhielten das Gesamtergebnis „gut“, einer „befriedigend“.

† Paris, 17. Nov. Der österreichische Bakteriologe Dr. Marmorek, der bis vor kurzem Laboratoriumschef im hiesigen Institut Pasteur war, machte in der heutigen Sitzung der Akademie de Médecine die Mitteilung, daß es ihm gelungen

sei, ein Serum zur Heilung der Tuberkulose herzustellen. Dr. Marmorek führte in dem Vortrag aus, daß er vor sechs Jahren, als er seine diesbezüglichen Versuche begann, zu der Ueberzeugung gelangt sei, daß das Tuberkulinf nicht das eigentliche von den Tuberkelbazillen ausgeschiedene Gift sei, sondern lediglich ein Reagens, welches die Tuberkelbazillen veranlaßt, ein besonderes Gift auszuschleiden. Dr. Marmorek fand, daß dieses Gift nur von jungen, noch nicht von einer Wach- und Fettschicht umhüllten Bazillen ausgeschieden werde und daß dies unter ganz bestimmten Verhältnissen auf einem besonderen Nährboden geschehe. Infolge der Beobachtung, daß der Tuberkelbazillus, umgeben von weißen Blutkörperchen, lebe, versuchte Dr. Marmorek entsprechende Lebensbedingungen für die Tuberkelbazillen zu schaffen. Er stellte einen Nährboden her, indem er einem Kalbe, welchem vorher reichlich Blutjellen eingespritzt worden waren, Serum entnahm, das er sodann mit einer Glycerinlösung Substanz in Verbindung brachte. Die Bazillen, welche sich auf diesem Nährboden entwickelten, schieden das von Marmorek nach seiner Theorie und von der Tuberkulinwirkung vermutete Gift aus. Mit diesem Gift gelang es Marmorek nach seinen Angaben zunächst Meeresschwämmen und Kaninchen gegen eine nachträgliche Impfung mit Tuberkelbazillen zu immunisieren. Sodann schritt Marmorek zur Immunisierung von Pferden, welche ein Serum lieferten, das, wie Marmorek erklärte, seit 16 Monaten von mehreren Kliniken bei einer Anzahl von Tuberkulosekranken in den verschiedensten Formen zum großen Teil mit Erfolg angewendet worden sei. Schädliche Wirkungen seien nicht beobachtet worden. Dr. Marmorek erklärte am Schluß seines Vortrages, daß er aus dem Institut Pasteur ausgeschieden sei, weil er die Verantwortung für die Veröffentlichung seiner Entdeckung ganz allein tragen wolle.

† Stockholm, 18. Nov. Das Schiff der schwedischen antarktischen Entschickung „Fritzhof“ kam gestern nachmittag in Punta Arenas an der Magelansstraße an.

## Stand der Badischen Bank

am 15. November 1903.

Aktiva.	
Metallbestand	9 084 297 M. 35 Pf.
Reichskassenscheine	18 535 „ —
Noten anderer Banken	1 604 100 „ —
Wechselbestand	21 909 076 „ 83
Lombardforderungen	10 747 970 „ —
Effekten	445 920 „ 22
Sonstige Aktiva	2 279 440 „ 68
46 089 340 M. 08 Pf.	

  

Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefond	1 982 087 „ 58
Umlaufende Noten	20 636 700 „ —
Täglich fällige Verbindlichkeiten	13 447 908 „ 20
An Kündigungskfrist gebundene Verbindlichkeiten	— „ —
Sonstige Passiva	1 022 644 „ 30
46 089 340 M. 08 Pf.	

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 601 817 M. 53 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kaß in Karlsruhe.

## G. Braun'sche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe.

Verlagsabteilung

Soeben erschienen:

### Praktische Übungen

zur

## Einführung in die Chemie

von

Dr. Alexander Smith

Professor für Chemie an der Universität Chicago.

Nach einer vom Verfasser besorgten Umarbeitung der zweiten amerikanischen Auflage ins Deutsche übertragen von

Prof. Dr. F. Haber und Dr. M. Stoecker.

Preis geb. M. 3.60.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

## Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Karlsruhe belegene, im Grundbuche von Karlsruhe zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des Architekten Wilhelm Gimpel hier eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Dienstag, den 12. Januar 1904, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat V in dessen Diensträumen in Karlsruhe, Maltenstraße Nr. 19 II, versteigert werden:

Lagerbuch- u. Grundbuchheft Nr. 769. Flächeninhalt 10 ar 27 qm. Hierauf steht ein zweistöckiges Wohnhaus mit Hintergebäulichkeiten in der Girschstraße Nr. 38,

amtlich geschätzt zu 75 000 M. Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 1903 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens in Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesem, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Verteilung des Erlöses die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 13. Nov. 1903.  
Großh. Notariat V  
als Vollstreckungsgericht:  
Bed.

## Strafrechtspflege

Labung.

E. 752. 3 Freiburg, 1. Der am 4. Oktober 1876 zu Diersweiler (Württemberg) geborene, zuletzt in Freiburg wohnhafte, ledige Bierbrauer Friedrich Kübler,

2. der am 6. August 1871 zu Vollschweil geborene, zuletzt in Freiburg wohnhafte Schneider

Johann Baptist Kiefler,

3. der am 22. Mai 1869 zu Basel geborene, zuletzt in Freiburg wohnhafte Wagner

Ernst Wolf

werden beschuldigt, daß sie Kübler als beurlaubter Reservist, Kiefler als Ersatzreservist, Wolf als Landwehrmann der Infanterie I. Aufgebots,

ohne Erlaubnis ausgewandert sind. Uebertretung gegen § 360 Ziffer 3 R.St.G.B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf: Mittwoch, den 30. Dezember 1903, vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Freiburg — Zimmer 14 — zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando Diersweiler am 28. August 1903 und dem königlichen Bezirkskommando Lörach am 1. Oktober 1903 ausgestellten Erklärungen verurteilt werden. Freiburg, den 5. November 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Dufelmeier.

Labung. E. 831.3.2.1. Nr. 17 293. Durlach, Der am 18. Juni 1878 zu Rumlikwil (Schweiz) geborene, in Föhlingen

heimatsberechtigter, Landwirt Josef Fabry, dessen Aufenthalt unbekannt ist und welchem zur Last gelegt wird, daß er seit März 1902 als Ersatzreservist ohne Erlaubnis ausgewandert sei — Uebertretung nach § 360 R.St.G.B. — wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Donnerstag, den 31. Dezember 1903, vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Durlach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der von königl. Bezirkskommando Lörach am 2. November 1903 ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Durlach, den 11. Nov. 1903.

Frank.

Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

## Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Ehrengerichts der badischen Anwaltskammer sind auf die Dauer von zwei Jahren, die Rechtsanwälte:

Dr. Hum, Karlsruhe, Vorsitzender, Dr. Binz, Karlsruhe, stellvertretender Vorsitzender, G. Selb, Mannheim, Grumbacher, Karlsruhe, Dr. Frieberg, Karlsruhe.

Zu Ersatzrichtern sind die übrigen Mitglieder des Vorstandes der badischen Anwaltskammer in nachstehender Reihenfolge bestimmt, die Rechtsanwälte:

Kufel, Karlsruhe, Dr. Fr. Weill, Karlsruhe, Fischer, Karlsruhe, Fuchs, Karlsruhe, Groß, Forzheim, Dr. Hachenburg, Mannheim, Ruster, Offenburg, Butt, Rossbach, Einauer, Freiburg, Beyerle, Konstanz. E. 942.

Karlsruhe, den 14. Nov. 1903. Der Vorstand der bad. Anwaltskammer Dr. C. Hum.

## Bürgerliche Rechtskreise.

November 1903 Nr. 37 786 aufgehoben. Heidelberg, den 16. Nov. 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Gerrel.

Konkurs. Das Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Fuhrmanns Karl Schweizer von Rosenbergl wurde nach stattgehabtem Schlußtermin durch Beschluß Gr. Amtsgerichts vom heutigen aufgehoben.

Adelsheim, den 14. Nov. 1903. Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Frey.

Konkurs. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Badermeisters Adam Weisel in Heiligkreuzsteinach wurde nach schlußterminlich festgesetztem Zwangsversteigerungsbeschlusse vom 10.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Badermeisters Adam Weisel in Heiligkreuzsteinach wurde nach schlußterminlich festgesetztem Zwangsversteigerungsbeschlusse vom 10.



Zentral-Güterrechts-Register für das Grossherzogtum Baden.

Achern. E.919. Güterrechtsregister Band I: Seite 234: El, Otto, Biegler zu Bagshurst und Gertrud geb. Dammhauser. Vertrag vom 23. Oktober 1903. Ertrungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. Achern, den 16. November 1903. Großh. Amtsgericht.

Adelsheim. E.962. In das Güterrechtsregister dahier, Band I, wurde heute eingetragen: Seite 142: Stier, Georg, Landwirt in Korb und Ida geb. Dittmann. Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 7. Oktober 1903 ist die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart. Seite 143: Trumpp, Peter, Schneider in Adelsheim und dessen Ehefrau, Sofie geb. Siegmann. Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 11. November 1903 ist die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart. Adelsheim, den 17. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht.

Baden. E.798. Nr. 28 873, 28 868. Zum Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Seite 312: Mehmaier, Hermann, Mechaniker und Karoline geb. Neber in Baden. Durch Ehevertrag vom 4. November 1903 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt. Seite 313: Schäfle, Nicolaus, Maler und Emma geb. Stolz in Dichtenthal. Durch Ehevertrag vom 6. November 1903 wurde Ertrungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Baden, den 9. November 1903. Großh. Amtsgericht.

Bogberg. E.894. In das Güterrechtsregister Band I Seite 161 wurde heute eingetragen: Gotfried Dörner, Landwirt und Barbara geb. ledig, von Neunstetten. Nr. 1. Laut Ehevertrag vom 28. Oktober 1903 ist Ertrungenschaftsgemeinschaft bestimmt. Bogberg, den 13. November 1903. Großh. Amtsgericht.

Bühl. E.898. Nr. 18 616. Zum diesseitigen Güterrechtsregister Band I wurde unterm 13. November 1903 eingetragen: Seite 338: Beder, Wilhelm, Zigarrenmacher in Moos und Luise geborene Nepple. Durch Ehevertrag vom 9. November 1903 wurde Ertrungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Vorbehaltsgut der Ehefrau sind die in der Beilage zum Güterrechtsregister einzeln aufgeführten Fahrnisse im Anschlag von 1272 M., sowie das Vermögen, das in Zukunft von ihr eingebracht wird. Bühl, den 14. November 1903. Großh. Amtsgericht.

Bühl. E.855. Nr. 18 523. Zum diesseitigen Güterrechtsregister Band I Seite 337 wurde unterm heutigen eingetragen: Gerth, Anton, Landwirt in Greftern und Victoria geb. Weis. Durch Ehevertrag vom 28. Oktober 1903 wurde Ertrungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. Bühl, den 12. November 1903. Großh. Amtsgericht.

Durlach. E.964. Güterrechtsregister. Eingetragen: 1. Kraut, Johann Franz, Bahntechniker und Friseur in Durlach und Babette geb. Schumacher. Durch Vertrag vom 16. Oktober 1903 ist vollständige Gütertrennung und Nutzung des Mannes vereinbart, B.G.B. §§ 1426 ff. 2. Fren, Karl Ludwig, Maurer in Söllingen und Frieda geb. Kirchbauer. Durch Vertrag vom 11. November 1903 ist der Ehevertrag vom 2. November 1903 dahin abgeändert, daß die Fortsetzung der Gütergemeinschaft ausgeschlossen wird. 3. Kormann, Valentin, Barbier in Söllingen und Antonia geb. Vogel. Durch Vertrag vom 10. November 1903 ist allgemeine Gütergemeinschaft einschließlich der fortgesetzten Gütergemeinschaft vereinbart. Großh. Amtsgericht.

Eberbach. E.899. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: 1. Nebfcher, Georg Leonhard, Landwirt zu Waldlahenbach und Emma geborene Vackfisch. Durch Ehevertrag vom 13. Oktober 1903 wurde allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. 2. Schumacher, Karl, Maurer zu Neumirchen und Rosine Elisabeth geborene Grob. Durch Ehevertrag vom 11. November 1903 wurde Ertrungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Eberbach, den 14. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht.

Eberbach. E.921. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: Wilhelm, Philipp Heinrich, Landwirt zu Schönbrunn und Frieda Vina geborene Heß. Durch Ehevertrag vom 3. Oktober 1903 wurde allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. Eberbach, den 16. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht.

Engen. E.852. Nr. 14 300. Zum Güterrechtsregister Band I wurde unterm heutigen eingetragen: Seite 169: Schmid, Friedrich, Eisenbahnarbeiter in Zimmendingen u. Sabine geb. Aberle. Unter Abänderung der im Ehevertrag vom 4. Juni 1885 vereinbarten Ertrungenschaftsgemeinschaft wurde Gütertrennung gemäß §§ 1426 u. ff. B.G.B. festgesetzt. Engen, den 11. November 1903. Großh. Amtsgericht.

Ettenheim. E.854. In das Güterrechtsregister Band I Seite 175 wurde eingetragen: Kramer, Wilhelm Friedrich, Briefträger in Malsberg und Anna Maria Golderer. Nach Vertrag vom 4. November 1903 besteht Ertrungenschaftsgemeinschaft gem. §§ 1519 ff. B.G.B. Ettenheim, den 11. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht.

Freiburg. E.961. In das Güterrechtsregister Bd. II D.-Z. 158 wurde eingetragen: Raist, Wilhelm, Schlossermeister in Freiburg-Gaslach, und Vertha geb. Kaiser. Durch Vertrag vom 4. November 1903 wurde die Verwaltung und Nutzung des Mannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen, es besteht somit vollständige Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. des B.G.B. Freiburg, den 9. November 1903. Großh. Amtsgericht.

Ettingen. E.797. Nr. 19 577. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute auf Seite 143 eingetragen: Glasfetter, Johannes, Pfälzerer in Malsch, und Maria Anna Kistner. Nach dem Ehevertrage vom 5. November 1903 ist die Ertrungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart. Ettingen, den 10. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht.

Karlsruhe. E.824. In das Güterrechtsregister ist zu Band III eingetragen: 1. Seite 317: Streb, Wilhelm, Buchbindermeister, Karlsruhe u. Franziska geb. Moringer. Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. Oktober 1903 wurde Gütertrennung vereinbart. 2. Seite 318: Schell, Ludwig, Wirt, Karlsruhe und Vna Marie geborene Schürle. Nr. 1. Durch Vertrag vom 21. Oktober 1903 wurde Gütertrennung vereinbart. 3. Seite 319: Othoff, Franz, Wertmeister, Karlsruhe und Mathilde geb. Baur. Nr. 1. Durch Vertrag vom 17. Oktober 1903 wurde Gütertrennung vereinbart. 4. Seite 320: König, Friedrich, Magazinier, Karlsruhe und Therese geb. Weiß. Nr. 1. Durch Vertrag vom 31. Oktober 1903 wurde Gütertrennung vereinbart. 5. Seite 321: Reise, Friedrich, Zimmermann, Karlsruhe und Frieda geb. Lang. Nr. 1. Durch Vertrag vom 31. Oktober 1903 wurde die Ertrungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Als Vorbehaltsgut der Frau wurde erklärt: 1. Das im Vertrag beschriebene Verbringen der Frau, 2. das, was die Ehefrau durch ihre Arbeit oder durch den selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäfts, sowie was sie durch Erbschaft, Vermächtnis, als Pächterin, mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung oder als Ausstattung während der Ehe erwirbt, 3. die jeweils vorhandenen, ausschließlich für den persönlichen Gebrauch der Ehefrau bestimmten Sachen, insbesondere Meider, Schmuckgegenstände und Arbeitsgeräte. 6. Seite 322: Karcher, Franz Bartholomäus, Küfer, Karlsruhe und Karoline geb. Schmitz. Nr. 1. Durch Vertrag vom 22. Oktober 1903 wurde Gütertrennung vereinbart. 7. Seite 323: Lieb, Karl Friedrich, Kaufmann, Karlsruhe, und Clara Charlotte geb. Lembke. Nr. 1. Durch Vertrag vom 20. Oktober 1903 wurde die Ertrungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Karlsruhe, den 9. November 1903. Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. E.959. In das Güterrechtsregister ist zu Band III eingetragen: 1. Seite 324: Homburger, Ludwig, Kaufmann, Karlsruhe und Selma geb. Stern. Nr. 1. Durch Vertrag vom 25. Oktober 1899 und Nachtrag vom 5. September 1901 und auf Grund des Ueberleitungsgehebes vom 4. August 1902 ist die Ertrungenschaftsgemeinschaft vereinbart und das im Nachtragsvertrag vom 5. September 1901 beschriebene Vermögen der Frau als Vorbehaltsgut derselben erklärt. 2. Seite 325: Scholl, Wilhelm, Gürtlermeister, Karlsruhe und Emilie geb. Schnäbele. Nr. 1. Durch Vertrag vom 19. Oktober 1903 wurde die Ertrungenschaftsgemeinschaft vereinbart. 3. Seite 326: Benfeler, Wilhelm Friedrich, Heizer, Karlsruhe-Mühlburg und Sophie geb. Wülfel. Nr. 1. Durch Vertrag vom 2. November 1903 wurde Gütertrennung vereinbart. 4. Seite 327: Schwart, Franz, Privatmann, Karlsruhe und Helene geb. Grob. Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. November 1903 wurde Gütertrennung vereinbart. 5. Seite 328: Hügin, Ludwig Friedrich, Bahnarbeiter, Karlsruhe und Frieda geb. Schütz. Nr. 1. Durch Vertrag vom 10. November 1903 wurde Gütertrennung vereinbart. 6. Seite 329: Schöb, Martin, Kaufmann, Karlsruhe und Vertha geborene Dieffenbacher. Nr. 1. Durch Vertrag vom 9. November 1903 wurde die Ertrungenschaftsgemeinschaft vereinbart und das im Vertrag verzeichnete Vermögen der Frau als Vorbehaltsgut derselben erklärt. Karlsruhe, den 16. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht III.

Lörrach. E.871. In das hiesige Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen: D.-Z. 179: Fren, Reinhard, Postmeister in Lörrach und Johanna geb. Meßlinmann. Laut Ehevertrag vom 2. November d. J. haben die Ehegatten die Ertrungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart. D.-Z. 180: Schöpf, Johann Jakob, Fabrikarbeiter in Grenzach und Maria Barbara geb. Raupp. Laut Ehevertrag vom 30. Oktober 1903 haben die Ehegatten die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart. Lörrach, den 11. November 1903. Großh. Amtsgericht.

Mannheim. E.851. Zum Güterrechtsregister Band IV wurde heute eingetragen: 1. Seite 477: Definger, August, Fabrikarbeiter in Mannheim und Christiane Karoline geb. Erhardt. Nr. 1. Durch Vertrag vom 28. September 1903 ist Gütertrennung vereinbart. 2. Seite 478: Knipfseer, Wilhelm, Agent in Mannheim und Luise geb. Bernst, Witwe Steinberger. Nr. 1. Durch Vertrag vom 3. Oktober 1903 ist Gütertrennung vereinbart. 3. Seite 479: Wertheimer, Simon, Kaufmann in Mannheim und Vertha geb. Kahn. Nr. 1. Durch Vertrag vom 14. Oktober 1903 ist Ertrungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau sind die zu ihrem persönlichen Gebrauche bestimmten Sachen, insbesondere Meider, Schmuckgegenstände und Arbeitsgeräte. 4. Seite 480: Häußler, Jakob, Patebeförderer in Mannheim und Christiane Katharine geb. Benzinger. Nr. 1. Durch Vertrag vom 23. Oktober 1903 ist Gütertrennung vereinbart. 5. Seite 481: Krauth, Josef, Dreher in Mannheim, und Emma geb. Hoffmann. Nr. 1. Durch Vertrag vom 30. Oktober 1903 ist Gütertrennung vereinbart. 6. Seite 482: Menger, Johann Martin, Schlosser in Mannheim und Anna geb. Bassauer. Nr. 1. Durch Vertrag vom 31. Oktober 1903 ist Ertrungenschaftsgemeinschaft vereinbart. Vorbehaltsgut der Frau ist das im Verträge näher bezeichnete Vermögensbeibringen derselben. 7. Seite 483: Scheid, Emil, Kaufmann in Mannheim und Therese geb. Rinninger. Nr. 1. Durch Vertrag vom 31. Oktober 1903 ist Gütertrennung vereinbart. 8. Seite 484: Schumacher, Johann, Zimmermann in Mannheim, Neidaran und Anna geb. Metzger. Nr. 1. Durch Vertrag vom 2. November 1903 ist Gütertrennung vereinbart. 9. Seite 485: Sternheim, Rudolf, Kaufmann in Mannheim und Helene geb. Thalheimer.

Müllheim. E.893. In das Güterrechtsregister wurde zu Band I eingetragen: 1. Seite 86: Max Schmidt, Buchdruckermeister in Sulzburg, und Rosa geb. Meran. Durch Vertrag vom 31. Oktober 1903 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. unter Ausschluß der Verwaltung und Nutzung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau vereinbart. 2. Seite 87: Samuel Levy, Handelsmann in Sulzburg, und Jeannette geb. Kahn. Durch Vertrag vom 26. Oktober 1903 wurde unter Aufhebung des zu Sulzburg geschlossenen Ehevertrags vom 18. August 1863 Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. unter Ausschluß des Ehemanns von der Verwaltung und Nutzung am Vermögen der Ehefrau vereinbart. Müllheim, den 3. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht.

Neustadt. E.794. In das Güterrechtsregister Großh. Amtsgerichts Neustadt wurde unterm 10. November 1903 eingetragen: 1. Hall, Johann, Kaufmann in Neustadt und Maria geb. Fürtterer. Durch Vertrag vom 29. Oktober 1903 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart. 2. Schroy, Edwin, Kaufmann und Anna geb. Neßler zu Lengfisch. Durch Vertrag vom 22. September 1880 wurde vereinbart: Von der fahrenden Habe, welche die Brautleute und zukünftigen Ehegatten zur Zeit der Trauung besitzen und während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtnis erhalten, wirft jeder derselben den Betrag von einhundert Mark in die Gemeinschaft ein; alles Uebrigere aber wird für vorbehalten erklärt, gemäß der Bestimmung der Landrechtsätze 1500 bis 1504. Großh. Amtsgericht.

Offenburg. E.891. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen: Seite 260: Virl, Karl, Bahnarbeiter in Windschlag u. Rosa geb. Wiedemer. Nr. 1. Durch Vertrag vom 24. Oktober 1903 ist als ehelicher Güterstand die Ertrungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart. Seite 261: Lang, Lorenz, Landwirt in Wolsbach und Anna geborene Siebert. Nr. 1. Durch Vertrag vom 17. Oktober 1903 ist als ehelicher Güterstand die Ertrungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart. Seite 262: Schelling, Johann Georg, Friseur in Offenburg und Maria geb. Kienzle. Nr. 1. Durch Vertrag vom 2. November 1903 ist als Güterstand die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. des B.G.B. vereinbart. Seite 263: Bollmer, Heinrich, Landwirt in Durbach und Barbara geb. Bogt. Nr. 1. Durch Vertrag vom 6. November 1903 ist als ehelicher Güterstand die Ertrungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. des B.G.B. vereinbart. Seite 264: Dürr, Heinrich, Tapezier in Offenburg und Christiane geb. Geiser. Nr. 1. Durch Vertrag vom 7. November 1903 ist als Norm der ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Gütertrennung nach §§ 1426 ff. des B.G.B. vereinbart. Als Vorbehaltsgut der Ehefrau ist erklärt: 1. Fahrnisse, wie solche in dem dem Ehevertrag beigegebenen Verzeichnisse einzeln aufgeführt sind im Gesamtwert von 1558 M.;

Nr. 1. Durch Vertrag vom 17. Oktober 1902 ist Gütertrennung vereinbart. Seite 486: Doll, Gustav, Techniker in Mannheim-Waldhof und Rosa geb. Hartmann. Nr. 1. Durch Vertrag vom 19. Oktober 1903 ist Gütertrennung vereinbart. Seite 487: Klen, Wilhelm, Apotheker in Mannheim und Louise geb. Rumpff. Nr. 1. Durch Vertrag vom 29. Oktober 1903 ist Gütertrennung vereinbart. Mannheim, den 7. November 1903. Großh. Amtsgericht I.

Nosbach. E.799. Nr. 24 428. In das Güterrechtsregister Band I. D.-Z. 203 wurde heute eingetragen: Nikolaus Paul, Orgelbauer in Nosbach und Emma geb. Hofert. Durch Vertrag vom 10. November 1903 wurde der vor der Eheschließung im Jahre 1888 von den Eheleuten Paul errichtete Ehevertrag aufgehoben und nunmehr vollständige Gütertrennung nach §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart. Nosbach, den 11. November 1903. Großh. Amtsgericht.

Oberkirch. E.812. Nr. 10 613. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: Band I Seite 229: Müller, Franz, Landwirt in Tiergarten und Sofia geb. Meier. Die Brautleute vereinbarten im Vertrag vom 5. November die Ertrungenschaftsgemeinschaft im Sinne der §§ 1519 ff. B.G.B. Oberkirch, den 10. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht. E.811. Nr. 10 569. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen: 1. Band I Seite 227: Konecker, Josef, Landwirt in Mailach und Franziska geb. Müller. Mit Vertrag vom 8. Oktober 1903 wählten die Brautleute die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. 2. Band I Seite 228: Huber, Michael, Müller in Petersthal, und Maria Anna geb. Bognert von Mailach. Die Brautleute wählten im Vertrag vom 15. Oktober 1903 die allgemeine Gütergemeinschaft nach §§ 1437 ff. des B.G.B. Oberkirch, den 9. November 1903. Großh. Amtsgericht.

Pforzheim. E.796. Zum Güterrechtsregister Band III wurde eingetragen: 1. Blatt 421: Hoffsch, Friedrich, Landwirt hier, und Philippine geb. Klumpp. Nach dem Verträge vom 31. Oktober 1903 besteht Gütertrennung. 2. Blatt 422: Benz, Eugen, Techniker hier, und Mathilde geb. Maner. Nach dem Verträge vom 5. November 1903 besteht Ertrungenschaftsgemeinschaft. 3. Blatt 423: Leopold, Josef, Maler hier, und Luise geb. Wilschmann. Nach dem Verträge vom 27. Oktober 1903 besteht Gütertrennung. 4. Blatt 424: Common, Karl, Zimmermeister hier, und Frieda geb. Brühlle. Nach dem Verträge vom 6. November 1903 besteht Gütertrennung. Pforzheim, den 10. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht II.

Pforzheim. E.960. Zum Güterrechtsregister Band III wurde eingetragen: 1. Blatt 425: Emhardt, Gustav, Kaufmann hier, und Emilie geb. Burgard. Nach dem Verträge vom 7. November 1903 besteht Ertrungenschaftsgemeinschaft. 2. Blatt 426: Seemann, Albert, Wagner zu Sfringen, und Luise geb. Müller. Nach dem Verträge vom 28. Oktober 1903 besteht Ertrungenschaftsgemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau sind: a. Fahrnisse, Grundstücksanteile und Gleichstufungsforderungen laut vorliegendem Verzeichnisse. b. Alles, was sie von Todes wegen oder mit Rücksicht auf ein künftiges Erbrecht, durch Schenkung oder als Ausstattung erwirbt. Pforzheim, den 13. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht II.

Säckingen. E.800. In das Güterrechtsregister Band I Seite 263 wurde heute eingetragen: August Gommel, Wiedenermeister in B.-Altheim und Luise geborene Odenwald. Vertrag vom 31. Oktober 1903. Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. Säckingen, den 9. November 1903. Großh. Amtsgericht.

Wolsbach. E.920. Zum Güterrechtsregister wurde heute eingetragen: Auf Seite 362: Nopper, Peter, Weber in Schapbach und Katharina Raist. Durch Ehevertrag vom 7. Oktober d. J. wurde als eheliches Güterrecht die allgemeine Gütergemeinschaft des B.G.B. festgesetzt. Seite 363: Freiherr Hans von Verschuer, Kaufmann in Wolsbach, und Freifrau Charlotte von Verschuer geborene von Arnold. Durch Ehevertrag vom 29. Oktober d. J. wurde als eheliches Güterrecht die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt. Wolsbach, den 9. Nov. 1903. Großh. Amtsgericht.



**Waldsiedel.** E. 857.

Zum Güterrechtsregister wurde eingetragen:  
1. Band 1 Seite 260 Nr. 1:  
**Reising, August, Maurer** in Wöhltingen und Anna geb. Reichart.  
Durch Vertrag vom 15. Oktober d. J. wurde die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.  
2. Band 1 Seite 261 Nr. 1:  
**Sproll, Joseph, Wagner** in Wöhltingen und Justina geb. Lohrer.  
Nach Vertrag vom 24. Oktober d. J. besteht Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B.  
3. Band 1 Seite 262 Nr. 1:  
**Wändinger, Karl, Landwirt** in Bankholzen und Luise geb. Reichart.  
Nach Vertrag vom 22. Oktober d. J. besteht Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B.  
Waldsiedel, den 2. November 1903.  
Großh. Amtsgericht.

**Schwefingen.** E. 963.

In das Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:  
Seite 179: **Nath, Michael, Schreiner** in Ebingen, und Anna geb. Eßlhans.  
Nach dem Vertrag vom 26. September 1903 wurde vollständige Gütertrennung unter Ausschluß der Vererbung und Aufhebung des Vermögens an Vermögen der Ehefrau gemäß §§ 1426—1431 B.G.B. vereinbart.  
Schwefingen, den 7. Nov. 1903.  
Großh. Amtsgericht.

**Würgelstätt.** E. 870.2.

**Lebendige Aufstellung einer Klage.**  
Offenburg. Die **Seiler Karl Vinzens Armbruster Witwe, Josefine geb. Schmidt**, in Wöhlach — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Burger** in Offenburg — klagt gegen ihren am 18. Juli 1881 geborenen heilichen Sohn, **Maler Xaver Armbruster**, früher zu Wöhlach, zurzeit an unbekanntem Ort, auf Grund der §§ 1601, 1602, 1606, 1610 und 1612 B.G.B. auf Unterhalt, mit dem Antrage, denselben zur Zahlung einer jährlichen Rente von 100 Mark, halbjährlich vorauszahlbar, zu verurteilen, und das Urteil gegen Sicherheitsleistung in Höhe des jedesmal beizutreibenden Betrags für vorläufig vollstreckbar zu erklären.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Offenburg auf.  
Freitag, den 15. Januar 1904, vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Offenburg, den 13. Nov. 1903.  
Wals,  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

**Würgelstätt.** E. 833.2.

**Die sächliche Spar- und Pfandleihe zu Karlsruhe.** — Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwältin Dr. **Winz und May** in Karlsruhe — klagt gegen den prakt. Arzt Dr. **Karl Ahronheim**, früher zu Karlsruhe, Stefaniensstraße Nr. 54, unter der Behauptung, daß der Beklagte ihr 1012 M. 50 Pf. — eintausendzwölf Mark 50 Pf. — rückständigen Zins schulde, aber keine Zahlung leistet, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung obiger Summe.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Zivilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf.  
Dienstag, den 12. Januar 1904, vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 11. Nov. 1903.  
Stutz,  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

**Würgelstätt.** E. 830.2.

**Lebendige Aufstellung einer Klage.**  
Durlach. Der minderjährige **Friedrich Gustav Wolfberger** in Lahr, vertreten durch seine Mutter, **Mina Wolfberger**, zu Lahr, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt **Reimling** hier, klagt gegen den Fabrikarbeiter **Friedrich Fikler**, zuletzt in Grödingen, jetzt an unbekanntem Ort, wegen Unterhalts, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurteilen, an den Kläger zu Händen von dessen Vormund eine monatliche, von Vierteljahresraten vorauszahlbare Rente von 16 M. vom Tage der Geburt des Klägers, d. i. 19. April 1901, bis zu dessen vollendetem 16. Lebensjahre zu bezahlen und das Urteil in Höhe der jeweils verfallenen Beträge für vorläufig vollstreckbar zu erklären. Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Durlach auf.  
Montag, den 21. Dezember 1903, vormittags 9 Uhr.

**Würgelstätt.** E. 922.2.1.

**Emmendingen.** Das Großh. Amtsgericht hat folgendes **Aufgebot** erlassen:  
Der Dienstherr **Reinhard Hübel-**

**Schopfheim.** E. 918.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 139 wurde eingetragen:  
**Kaufmann, Wilhelm, Landwirt** und dessen Ehefrau, **Frieda Luise geborene Schär** in Wehr: Durch Ehevertrag vom 27. Oktober 1903 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1426 bis 1431 des B.G.B. vereinbart.  
Schopfheim, den 14. Nov. 1903.  
Großh. Amtsgericht.

**Stodach.** E. 897.

In das Güterrechtsregister Band I D. 3. 85 wurde unter dem heutigen eingetragenen:  
**Reichle, Leo, Schneidermeister** in Zigenhausen und **Kreszentia geborene App.** Durch Ehevertrag vom 3. November 1903 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.  
Stodach, den 12. November 1903.  
Großh. Amtsgericht.

**Tauberbischofsheim.** E. 856.

In das Güterrechtsregister Band I wurde heute eingetragen:  
Seite 207: **Schnupp, Benedikt, Emmerich, Buchbindermeister** und **Stadtmehner** in Tauberbischofsheim und **Barbara Johanna geb. Schurr.** Laut Vertrag vom 6. November 1903 ist allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.  
Tauberbischofsheim, 12. Nov. 1903.  
Großh. Amtsgericht.

**Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.**

Durlach, den 10. November 1903.  
Frank,  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**Würgelstätt.** E. 815.2.

**Heinheim.** Der Fabrikarbeiter **Heinrich Böhrer** I. in Weinheim hat beantragt, den verschollenen Fabrikarbeiter **Philipp Böhrer**, geboren am 6. Juni 1862, Sohn des Antragsstellers und dessen verstorbenen Ehefrau, **Barbara geb. Wader**, zuletzt wohnhaft in Weinheim, für tot zu erklären.  
Der bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Dienstag, den 12. Juli 1904, vormittags 11 Uhr,** vor dem Gr. Amtsgericht hier selbst anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.  
Weinheim, den 30. Oktober 1903.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**Hersperger.** E. 858.2.

**Schwefingen.** Das Gr. Amtsgericht Schwefingen hat am 7. d. M. folgendes **Aufgebot** erlassen:  
Der Bahnarbeiter **Jacob Schrant** in Hochenheim hat beantragt, den verschollenen Gastwirt **Konrad Schrant**, zurzeit an unbekanntem Ort, zuletzt wohnhaft in Hochenheim, für tot zu erklären.  
Der bezeugte Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf **Montag, den 20. Juni 1904, vormittags 9 Uhr,** vor dem Amtsgerichte hier anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.  
Schwefingen, den 13. Nov. 1903.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**Bruchsal.** E. 965.2.1.

**Bruchsal.** Das Gr. Amtsgericht Bruchsal hat heute folgendes **Aufgebot** erlassen:  
**Roman Reineck, Landwirts Ehefrau, Katharina geb. Ertel** von Büchenau, hat als Schwester des am 11. April 1862 geborenen **Leo Ertel** von Büchenau, welcher seit dem Jahre 1879 verschollen ist, dessen Todeserklärung beantragt.  
Der Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens im Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.  
Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, werden aufgefordert, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gr. Amtsgerichte hier Anzeige zu machen.  
Aufgebotsstermin vor Gr. Amtsgerichte hier ist bestimmt auf:  
**Mittwoch, den 15. Juni 1904, vormittags 9 Uhr.**  
Bruchsal, den 9. November 1903.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**Emmendingen.** E. 922.2.1.

**Emmendingen.** Das Großh. Amtsgericht hat folgendes **Aufgebot** erlassen:  
Der Dienstherr **Reinhard Hübel-**

**Waldsiedel.** E. 853.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 125 wurde eingetragen:  
**Oberstroh, Wilhelm, Tagelöhner** in Unterjörnswald und **Fernine geb. Nombach.**  
Durch Vertrag vom 30. Oktober 1903 wurde unter Aufhebung der Verwaltung und Nutzung des Mannes an Vermögen der Frau Gütertrennung vereinbart.  
Waldsiedel, den 13. Nov. 1903.  
Großh. Amtsgericht.

**Waldsiedel.** E. 835.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 47 wurde eingetragen:  
**Kiefer, Franz Gustav, Seimbrecher** in Waldsiedel und **Maria Karolina geb. Scheuermann.**  
Durch Vertrag vom 16. Oktober 1903 wurde die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.  
Waldsiedel, den 19. Oktober 1903.  
Großh. Amtsgericht.

**Waldsiedel.** E. 896.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 49 wurde eingetragen:  
**Schmitt, Michael August, Schmied** in Glashofen und **Anna geb. Wiemer.** Durch Vertrag vom 22. Oktober 1903 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.  
Waldsiedel, den 13. November 1903.  
Großh. Amtsgericht.

**Würgelstätt.** E. 915.

**Mannheim.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft **K. Wegger u. Co.** in Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin bestimmt auf:  
**Freitag, den 11. Dezember 1903, vormittags 12 Uhr,** vor dem Amtsgerichte hier selbst, Abteilung 3, 2. Stod, Zimmer Nr. 2.  
Mannheim, den 13. Nov. 1903.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 3: **Mohr.**

**Freiburg.** E. 953.

**Freiburg.** Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Max Dengler** in St. Peter wird heute am 16. November 1903, vormittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da Gemeinschuldner seine Zahlungen eingestellt, und seine Zahlungsunfähigkeit durch Vorlage eines Verzeichnisses seines Vermögens und seiner Schulden nachgewiesen hat.  
Der Kaufmann **K. Montagel** in Freiburg wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 7. Dezember 1903 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 des Konkursordnungs bezeichneten Gegenstände auf:  
**Dienstag, den 22. Dezember 1903, vormittags 9 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:  
**Dienstag, den 22. Dezember 1903, vormittags 9 Uhr.**  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. Dezember 1903 Anzeige zu machen.  
Freiburg, den 16. November 1903.  
Großh. Amtsgericht.  
gez. **Armbruster.**

**Staufen.** E. 949.

**Staufen.** Ueber das Vermögen des Mineralwasserfabrikanten **Adolf Wild** in Staufen wird heute am 14. November 1903, nachmittags halb 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Kaufmann **Julius Rinderle** in Staufen wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 1. Dezember 1903 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung der ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:  
**Samstag, den 12. Dezember 1903, vormittags 10 Uhr.**  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Dezember 1903 Anzeige zu machen.  
Großh. Amtsgericht.  
gez. **Dr. Kraemer.**

**Staufen.** E. 967.

**Mannheim.** Zur gerichtlich genehmigten Schlussverteilung in dem Konkurs über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft **K. Wegger & Co.** in Mannheim sind 513.26 M. verfügbar. Dabei sind zu berücksichtigen: 330.62 M. bevorrechtigte und 3126.71 M. unvorrechtigte Forderungsbeträge.  
Mannheim, den 17. Nov. 1903.  
**Friedrich Bühler,**  
Konkursverwalter.

**Waldsiedel.** E. 896.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 48 wurde eingetragen:  
**Günter, Franz Josef, Schreiner** in Wöhltingen und **Eugenie Hildegard geborene Englert.**  
Durch Vertrag vom 29. Oktober 1903 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.  
Waldsiedel, den 13. November 1903.  
Großh. Amtsgericht.

**Waldsiedel.** E. 796.

In das diesseitige Güterrechtsregister Band 1 Seite 216 wurde eingetragen:  
**Fründle, Jakob, Landwirt** in Gais und **Maria geb. Siebold.**  
Nr. 1. Durch Vertrag vom 4. November 1903 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft im Sinne der §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.  
Waldsiedel, den 6. November 1903.  
Großh. Amtsgericht I.

**Würgelstätt.** E. 892.

In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:  
1. Band I Seite 142: **Landwirt Friedrich Kirchner** von Waldenhausen und dessen Ehefrau, **Barbara geb. Freudenberg**, haben im Ehevertrag vom 4. November 1903 die allgemeine Gütergemeinschaft nach §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.  
2. Band I Seite 143: **Michael**

**Schneiber, Maurermeister** in Berthheim

und dessen Ehefrau, **Emobefa geb. Schäfer**, haben im Ehevertrag vom 5. November 1903 die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt.  
3. Band I Seite 144: **Johann Göttsch**, Schuhmacher zu Wöhltingen und dessen Ehefrau, **Elisabetha geb. Weiß**, haben im Ehevertrag vom 4. November 1903 die Gütertrennung des B.G.B. gewählt.  
Berthheim, den 9. November 1903.  
Großh. Amtsgericht.

**Weinheim.** E. 818.

In das Güterrechtsregister Band I Seite 122 unter Nr. 1 wurde heute eingetragen:  
**Sommer, Peter, Fabrikarbeiter** in Weinheim und **Eva Katharina geb. Kuhn.** Durch Ehevertrag vom 13. Oktober 1903 haben die Ehegatten die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519—1548 B.G.B. vereinbart. Als Verbehaltsgut der Ehefrau wurden erklärt bewegliche Sachen im Wertanschlusse von 1124 Mark, worüber sich ein Verzeichnis bei den Registerakten befindet; ferner das auf Verbleiben ihrer Mutter, **Elisabeth Kuhn geb. Keller**, ererbte Vermögen, endlich dasjenige Vermögen, welches die Ehefrau durch Erbschaft oder mit Rücksicht auf künftiges Erbrecht erwerben wird.  
Weinheim, den 7. November 1903.  
Großh. Amtsgericht I.

**Mittwoch, den 2. Dezember 1903, vormittags 10 Uhr,**

Kaiserstr. 143 hier, 1. Stod, Zimmer Nr. 8.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Zimmermann.

**Müllheim.** E. 916.

**Müllheim.** Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Johann Hofmann** in Buggingen wurde heute am 14. November 1903, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.  
Der Rechtsagent **Stiefpater** in Müllheim wurde zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 22. Dezember 1903 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses, und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf:  
**Dienstag, den 1. Dezember 1903, vormittags 10 Uhr,** und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:  
**Donnerstag, den 7. Januar 1904, vormittags 10 Uhr.**  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 22. Dezember 1903 Anzeige zu machen.  
Müllheim, den 14. Nov. 1903.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Schiel.

**Dienstag, den 1. Dezember 1903, vormittags 10 Uhr,**

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf:  
**Donnerstag, den 7. Januar 1904, vormittags 10 Uhr.**  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. Dezember 1903 Anzeige zu machen.  
Freiburg, den 16. November 1903.  
Großh. Amtsgericht.  
gez. **Armbruster.**

**Freiburg.** E. 952.

**Freiburg.** Im Konkursverfahren über das Vermögen der **Andolf Hofmann Ehefrau, Johanna geb. Pfirlich, Damenschneiderin** in Freiburg, ist zur Abnahme der für den verstorbenen Konkursverwalter **Josef Hill** hier gelegten Schlussrechnung, sowie zur Beratung über die Festsetzung der Auslagen und der Vergütung des Konkursverwalters Gläubigerversammlung auf:  
**Mittwoch, den 2. Dezember 1903, vormittags 10 Uhr,** vor Gr. Amtsgericht hier, Kaiserstraße 143 I, Zimmer Nr. 8, berufen worden.  
Freiburg, den 17. Nov. 1903.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Zimmermann.

**Freiburg.** E. 951.

**Freiburg.** Im Konkursverfahren über das Vermögen des **Schneidermeisters Rudolf Hofmann** von Freiburg ist zur Abnahme der für den verstorbenen Konkursverwalter **Kill** gelegten Schlussrechnung, sowie zur Beratung über die Festsetzung der

**Verdingung**

**von Arbeiten mit Dampfstraßenwalzen.**  
Das Einwalzen der Schotterdecken auf den Landstraßen des Großherzogtums mittels Dampfstraßenwalzen soll für die Jahre 1904 und 1905 öffentlich verdingen werden; die Arbeit umfasst:  
E. 943.2.1  
für 1904 das Einwalzen einer Schottermenge von rd. 43 400 cbm auf beil. 142 km Straßen,  
für 1905 das Einwalzen einer Schottermenge von rd. 47 600 cbm auf beil. 158 km Straßen.  
Für das Geschäft sind in jedem Jahre 7 Dampfstraßenwalzen von 14 bis 16 Tonne Dienstgewicht erforderlich.  
Die Bedingungen für die Uebernahme der Arbeit sind von unserer Expediatur gegen Einfindung von fünfzig Pfennig zu beziehen. Die Angebote können für die Stellung einer oder mehrerer Balze unter Bezeichnung ihres Dienstgewichtes getrennt zu stellen.  
Mit der Aufschrift „Dampfstraßenarbeiten“ versehene Angebote sind längstens bis zur Verdingungstagfahrt  
**Montag, den 7. Dezember d. J., vormittags 10 Uhr,** verschlossen, bei der unterzeichneten Behörde eingereicht.  
Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.  
Karlsruhe (Baden), 12. Nov. 1903.  
Großh. Oberdirektion  
des Wasser- und Straßenbaues.



Erhebungsorte	100 Kilogramm					Erhebungsorte	1 Kilogramm																				
	Weizen	Korn	Hoggen	Gerste	Sofor		Stroh		Kartoffeln	Speise-																	
							roggen	gerblich		10 Stück	1 Liter Milch	Brot			Eier		Butter		Speck		Erdöl						
Engen	16.40	16.79	16.50	16.77	16.90	5.40	3.50	6.75	36	32	26	32	152	140	120	160	150	152	200	140	200	88	16	40	40	60	24

\* Preise für Getreide- bezw. Futterartikel nach Erhebung bei größeren Geschäften bezw. Händlern, Mültern, Landwirten und Fuhrleuten.

**Herbstbericht für das Großherzogtum auf 17. November 1903.**

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirtschaftlichen Bezirksvereine für Weinbauangelegenheiten zusammengestellt durch das Groß. Statistische Landesamt. Nachdruck erwünscht!

Reborte	Weißwein					Rotwein				
	ertragsfähige Fläche (ha)	Durchschnitts-ertrag (hl/ha)	Gesamt-ertrag (hl)	Mittelgewicht (kg/hl)	bezahlter Preis für das Pektoliter	ertragsfähige Fläche (ha)	Durchschnitts-ertrag (hl/ha)	Gesamt-ertrag (hl)	Mittelgewicht (kg/hl)	bezahlter Preis für das Pektoliter
Radelburg	45	27	1240	55-66	18	gut	3ml. viel			
Waltershofen	108	16	1728	60-19-20	flau	500-600	2	216	60	Kein Verkauf
Suggenthal	17	9	153	75-100	50-55					

**Obere Rheingegend:**  
 Dornau und Büßer Gegend:  
 Lautenbach-Sendelbach, Baldulm, Büßertal, Kappelwindel, Lauf, Reinsbach.  
**Untere Rheingegend:**  
 Gernsbach, Bernsbach.  
**Taubergengegend:**  
 Wödingen, Taubertalhofheim.  
 Darunter 12 hl Edelwein, Mostgewicht 78-80 Grad, Preis 30 M. pro hl. Gemischter Wein. Kommt Rotwein wurden 500 hl als Weißherbst hergestellt, wovon noch 50 hl zu 46 M. pro hl zu haben sind. Der Most von gepressten Reben hatte 5 Grad mehr. 50 hl vom Morgen brachten die weißen Amerikaner-Trauben. Preis für Weißherbst. Schillerwein.

**Strafrechtspflege. Öffentliche Ladung.**

Donnerstag, den 28. Januar 1904, vormittags 9 Uhr.  
 E.966.3.2.1. Sadingen. Es sind angeklagt:  
 1. Eduard Gustav Sophus Jakobson II., geb. am 16. Juni 1873 in Schleswig, Kupferschmied, zuletzt in Badisch-Rheinfelden;  
 2. Gregor Müller, geb. am 18. März 1873 in Weitingen, Portier, zuletzt in Karlsruhe;  
 3. Max Josef Müller, geb. am 24. Februar 1865 in Petersthal, Bierbrauer, zuletzt in Sadingen;  
 4. Christian Zierlein, geb. am 10. Oktober 1866 in Erzingen, Schiffer, zuletzt in Karlsruhe;  
 5. Valentin Wert, geb. am 15. Februar 1863 in Aufen, Schuhmacher, zuletzt in Bad. Rheinfelden;  
 6. Albert Granacher, geb. am 13. Mai 1871 in Birndorf, Fabrikarbeiter, zuletzt in Niederhof;  
 7. Johann Simon, geb. am 11. Mai 1871 in Engelschwand, Tagelöhner, zuletzt in Herrshardt.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von den Herren Zivilvorstehenden der Erbschaftskommissionen Rodenhäuser, Waldhut, Eberbach, Schwalbach und Raftatt vom 13. Mai, 21. April, 26. August, 9. September und 29. September 1903 über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgefertigten Erklärungen verurteilt werden.  
 Karlsruhe, den 14. Nov. 1903.  
 Großherzogliche Staatsanwaltschaft, Duffner.

**Öffentliche Ladung.**

Donnerstag, den 14. Januar 1904, vormittags 9 Uhr.  
 E.911.3.2.1. Nr. 71 651. Karlsruhe. Gegen  
 1. Frankfort, Georg, geboren am 20. März 1880 zu Herrstadt, zuletzt wohnhaft zu Fehingen;  
 2. Gampy, Lincoln Washington, geboren am 5. Oktober 1874 zu Fehingen, zuletzt wohnhaft zu Raftatt;  
 3. Gottmann, Friedrich Wilhelm, geboren am 23. März 1881 zu Eberbach, zuletzt wohnhaft zu Bretten;  
 4. Seibel, Ludwig Karl, geboren am 31. März 1880 zu Kemel, zuletzt wohnhaft zu Karlsruhe;  
 5. Kägel, Ernst, Stoch, geboren am 24. Oktober 1880 zu Raftatt, zuletzt wohnhaft daselbst;  
 6. Dreyfuß, Julius, geboren am 25. Dezember 1880 zu Muppenheim, zuletzt wohnhaft daselbst;  
 7. Maier, Arthur Eugen, geboren am 16. April 1880 zu Raftatt, letzter Aufenthalt unbekannt;  
 8. Wisch, Leopold, Flussschiffer, geboren am 13. Dezember 1880 zu Mingen, zuletzt wohnhaft daselbst;  
 9. Kömel, Konrad, geboren am 15. Februar 1881 zu Wirmersheim, letzter Aufenthalt unbekannt, ist das Hauptverfahren vor der Strafkammer I hier eröffnet, weil sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des scheidenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.  
 Dieselben werden auf

**G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.**

**Der Verwaltungsaktuar.** Leitfaden zur Vorbereitung auf die Prüfung der Verwaltungsaktuare von **Freiherr von Bodman**, Geh. Oberregierungsrat. 2 Aufl., bearbeitet von **H. Jacob**, Oberamtmann. Preis geb. M. 2.80. Die zweite Auflage ist bis auf die Gegenwart ergänzt.  
 Die „Zeitschrift für badische Verwaltung“ sagt: „Nicht nur für junge Leute, welche dem Aktuarsberuf sich widmen wollen, auch für solche, die in dem Beruf bereits tätig sind, und ebenso für Bezirksverwaltungsbeamte, welche eine zweckentsprechende Aus- und Weiterbildung der ihnen unterstellten jüngeren Arbeitskräfte für den Kanzleidienst sich angelegen sein lassen, wird das Werkchen ein mit besonderem Nutzen zu verwendendes Hilfsmittel sein. Die „Zeitschrift für Polizei- und Verwaltungsbeamte“: Die Zusammenstellung ist ausserordentlich geschickt gemacht.  
**Das deutsche Bürgerliche Gesetzbuch** mit seinen Nebengesetzen und das Badische Recht, von **Dr. Karl Heinsheimer**, Landgerichtsrat. 2. Auflage. 1. Band geb. M. 10.—. 2. Band Liefer. 1, 2 u. 3 je M. 1.80. Die „Annalen der Badischen Gerichte“ schreiben: „Von der Art, wie in vorliegender Arbeit von der rechtsvergleichenden Methode Gebrauch gemacht wird, kann bei der verständigen Oekonomie, deren sich hierbei der Verfasser befassen hat, nur gesagt werden, dass sie das Eindringen in Geist und Eigenart des neuen Rechts fördert. Die Erörterung der Reichsnebengesetze, insbesondere des Einbürgerungsgesetzes ist soweit tunlich dem Systeme eingegliedert, die praktische Brauchbarkeit durch Zusatz zum Text erhöht, die Darstellung grazios, fließend und angenehm.“  
**Die Gewährleistung beim Tierhandel** von **Mainhard**, Landgerichtsrat. M. —.60. Durch Bekanntschaft mit den neuen Bestimmungen kann sich jeder Landwirt vor grossem Schaden bewahren. Wer mit Einkauf von Tieren zu tun hat sollte diese kleine Schrift lesen und anschaffen.  
**Die Rechtsprechung des Grossh. Badischen Verwaltungsgerichtshofes.** Im Namen des Gerichtshofes herausgegeben durch dessen Präsidenten. 1. 1864—1890. M. 8.—. 2. 1891—1895. M. 8.—.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.